

BEKANNTMACHUNG

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Bundesautobahn A7 Fulda-Würzburg, Abschnitt Anschlussstelle (AS) Bad Kissingen/Oberthulba – Anschlussstelle (AS) Hammelburg;

Ersatzneubau der Talbrücke Thulba (Bauwerk BW 613a) mit streckenbaulichen Anpassungen, Bau-km 612+590 bis 613+520

Für das oben genannte Bauvorhaben liegt der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 31.01.2019, Nr. 32-4354.1-1-10, mit Rechtsbehelfsbelehrung und mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen zur allgemeinen Einsicht aus

Anschrift der Stadt/Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/des Landratsamts, Zimmer-Nr.

Verwaltungsgemeinschaft Bad Brückenau, Sinnaustraße 14 A, 97769 Bad Brückenau, Zimmer 33

in der Zeit (von - bis)

13.02.2019 bis 27.02.2019

während der Dienststunden (von - bis)

Montag bis Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Autobahndirektion Nordbayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, und bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg eingesehen werden.

Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß Art. 74 Abs. 5 BayVwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber allen anderen Betroffenen als zugestellt (§ 17 FStrG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen können auch auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken abgerufen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de → Planung + Bau → Straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren → Aktuell laufende Planfeststellungsverfahren). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Markt Schondra

Bad Brückenau, 28.01.19

angeheftet am:
abgenommen am:



M a r t i n
Erster Bürgermeister